

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und dem
Ministerkabinett der Ukraine
über die Zusammenarbeit in den Bereichen
der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur;
Unterzeichnung**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur wurde gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 11. Mai 2010 (Punkt 16 des Beschl. Prot. Nr. 60) verhandelt.

Mit der Ukraine bestand bisher kein vergleichbares Abkommen. Einzig die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik wurde mittels Abkommen vom 6. Juni 2003 erfasst. Ein bilaterales Kulturabkommen mit der Ukraine ist aus kulturpolitischer Sicht zweckmäßig, da Österreich die Zusammenarbeit in den benannten Bereichen vertiefen möchte.

Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie wie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres befürworteten den Abschluss eines Abkommens über die Zusammenarbeit in den genannten Bereichen. Ab April 2011 wurden daher diesbezügliche schriftliche Verhandlungen geführt. Das erzielte Verhandlungsergebnis ist das nunmehr vorliegende Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur.

Ziel dieses Abkommens ist es, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verstärken. Zudem soll die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert und dafür eine zeitgemäße vertragliche Basis geschaffen werden. Zur Durchführung des Abkommens wird eine Gemischte Kommission gebildet, die aus Vertretern/innen der Vertragsparteien besteht (vgl. Artikel 6).

Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Das Abkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut des Abkommens in deutscher Sprache vor. Die gleichfalls authentischen Fassungen des Abkommens in ukrainischer Sprache und die Erläuterungen werden anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinet der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur genehmigen,

2. dem Bundespräsidenten vorschlagen, mich oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Beamten/in des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Unterzeichnung des Abkommens zu bevollmächtigen.

Wien, am 1. März 2018
KNEISSL